

Gemeinderatssitzung
am 25.03.2020



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-05-04

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 903.41

TOP 4
Eigenbetrieb Wasserversorgung:
Einbringung, Beratung und Verabschiedung des
Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2018 beschlossen, die Wasserversorgung ab dem 01.01.2020 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

B Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebs Wasserversorgung nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

G Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

**Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen
Wirtschaftsplan 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.03.2020 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

- | | | |
|----|----------------------------------------------|--------------|
| a) | im Erfolgsplan | |
| | mit Erträgen von | 200.000 Euro |
| | und Aufwendungen von | 200.000 Euro |
| | Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von | 0 Euro |
| b) | im Vermögensplan | |
| | mit Einnahmen und Ausgaben von je | 58.500 Euro |

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf festgesetzt.	0 Euro
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.	100.000 Euro
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.